

amerikanische Filialgründung mit belgischer und amerikanischer Beteiligung in eine selbständige A.-G. ausgestalten mit 20 Mill. Frs. Kapital. Gleichzeitig tauchen Fusionsgerüchte mit den Rütgerswerken von neuem auf. Der Geschäftsgang der Oberschlesischen Kohlenwerke ist andauernd lebhaft. Trotzdem ist es noch ungewiß, ob 12% Dividende (10%) zu erwarten seien. *dn.*

**Kassel.** A.-G. für pharmazeutische Bedarfsartikel vorm. Georg Wenderoth. Umsatz 1945 790 (1 782 504) M. Rohgewinn 450 073 (452 845) M. Der Mindergewinn wird auf gestiegene Rohstoffpreise und höhere Arbeitslöhne zurückgeführt. Handlungsunkosten 307 907 (290 909) Mark. Abschreibungen 39 670 (42 407) M. Rein gewinn 85 483 (99 950) M. Dividende 5 (6%). Die Aufträge für das laufende Geschäftsjahr werden als reichlich bezeichnet. *ar.*

**Ludwigshafen-Rhein.** Die chemische Fabrik Knoll & Co. hat den Kaufmann R. Bonnmer in Mannheim als Teilhaber aufgenommen. Die Prokura desselben ist erloschen. Dem Chemiker Dr. P. Schürhoff und dem Kaufmann K. Witte wurde Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist. *—r.*

Die seit 30 Jahren bestehende Putzwollfabrik und Putztuchwäscherei Heck in Kaiserslautern wurde von der chemischen Fabrik Wöllner in Ludwigshafen-Rheingönheim übernommen. *—r. [K. 904.]*

**Mannheim.** Unter der Firma Chemische pharmazeutische Fabrik Dr. Simon, G. m. b. H. wurde am 4.11. 1911 eine Gesellschaft begründet, deren Zweck die Fabrikation und der Vertrieb chemischer und pharmazeutisch-chemischer Produkte ist. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind: Dr. Leo Simon, Dr. Otto Zimmermann, Kaufmann Lion Hanau, sämtliche in Mannheim. *—r. [K. 905.]*

Dividenden:	1910	1909
	%	%
Zuckerfabrik Heilbronn . . . . .	10	10
W. A. Scholten, Stärke u. Sirupfabrik .	12	12
Feldmühle Papier- u. Zellstoffwerke .	12	12
Deutsche Kaliwerke . . . . .	9	8
Hansa-Brauerei Lübeck . . . . .	2	0
Aktienbrauerei Friedrichshain . . . .	4	3
Spandauerberg-Brauerei vorm. C. Bechmann . . . . .	5	5
Pfälz. Preßhefe- und Spritfabrik Ludwigshafen . . . . .	12	10
Löwenbrauerei Louis Sinner, Freiburg in Baden. . . . .	4	0
Reinstrom & Pilz, A.-G., Schwarzenberg	10	10

### Tagesrundschau.

**Wien.** Bei der am 21./10. stattgefundenen Inauguration hielt der neue Rektor der Technischen Hochschule, Prof. Dr. Wilhelm Suid a, eine Festrede über: „Die organisch-chemische Großindustrie im Dienste der menschlichen Wohlfahrt.“ Er wies zunächst darauf hin, daß die enorme Entwick-

lung der organisch-chemischen Großindustrie in Deutschland ein Resultat des innigen Zusammenwirkens von Wissenschaft und Praxis ist. Die genannte Industrie beschränkt sich heute nicht auf die Erzeugung künstlicher Farbstoffe, sondern hat auch die Erzeugung von Desinfektionsmitteln, von Arzneistoffen, von verschiedenen Arten Heilserum und Nährpräparaten, kurz von Schutz- und Heilstoffen für Menschen und Tiere aufgenommen und sich so in den Dienst der allgemeinen Gesundheitspflege gestellt. Redner schildert dann an der Hand von Beispielen die großartigen Einrichtungen und die besondere Leistungsfähigkeit der einzelnen Industrieanlagen Deutschlands. So hat die Einfuhr pharmazeutischer Produkte in Deutschland einen Wert von 8 668 000 M., während die Ausfuhr mit mehr als 44 Mill. Mark beziffert wird.

In Österreich liegen die Verhältnisse allerdings anders, denn hier betrug der Wert der Einfuhr in einem Jahre rund 3,5 Mill. Kronen, während die Ausfuhr mit einer halben Million bewertet wird. Dies ist um so befremdender, als Österreich über einen großen Reichtum an Naturprodukten und über im Privatbesitz befindliche große Kapitalien verfügen kann. Die wichtigste Ursache der Untätigkeit auf dem Gebiete der organisch-chemischen Industrie liegt an dem großen Mangel der Bevölkerung an Unternehmungslust. „Es ist ja allbekannt,“ führte Redner weiter aus, „daß der Österreicher im allgemeinen lieber Kupons schneidet, als Dividenden bezieht oder gar als sich aktiv an einem industriellen Unternehmen zu beteiligen.“ Die Intelligenz ist vorhanden, aber die Unternehmungslust fehlt, und eine Folge davon ist, daß so viele Unternehmungen in Österreich in den Händen von Ausländern sind. Der Mangel an Unternehmungslust ist zum Teil in der konservativen und auch bequemen Natur des Österreicher, nicht zum geringsten Teil in der übergrößen Steuerlast begründet. In Österreich werden wenig neue Werte geschaffen und demgemäß die bestehenden immer mehr besteuert, damit den steigenden Anforderungen des Staates Rechnung getragen werden kann. Dies ist aber ein ungesunder Zustand, der jedenfalls nicht zur Wohlfahrt der Bevölkerung beiträgt.

Der Mangel an Unternehmungslust ist auch bei der studierenden Jugend zu beobachten. Die intelligentesten jungen Leute bewerben sich nach Absolvierung ihrer Studien um Beamtenstellen beim Staate, der Industrie entgeht hierdurch aber das beste Personal. Der junge Techniker gehört hinaus in den Kampf ums Dasein, nachdem er sich die geistigen Waffen an der Hochschule geschmiedet hat. Er schafft sich so das dem Techniker gebührende Ansehen, erwirbt sich eine gute Stellung und stellt sich so in den Dienst der menschlichen Wohlfahrt.“ *N. [K. 892.]*

**Berlin.** Fortbildungskursus in der Nahrungsmittelchemie. Vom 18. bis 30./3. 1912 wird in der Kgl. Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg von den Herren Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. von Buchka, vortragenden Rat im Reichsschatzamt und Vorstand der Kaiserl. Technischen Prüfungsstelle in Berlin, Geh. Reg.-Rat Dr. Kerp, Direktor der chemisch-hygienischen Abteilung des Kaiserl. Gesundheitsamtes in Berlin, und Geh. Reg.-Rat

Prof. Dr. Theodor Paul, Direktor des Universitätslaboratoriums für angewandte Chemie, sowie der Kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel zu München ein Fortbildungskursus in der Nahrungsmittelchemie für Nahrungsmittelchemiker, Ärzte Juristen, Verwaltungsbeamte, gewerbliche und kaufmännische Sachverständige veranstaltet werden. Die Dauer des Kursus ist auf zwei Wochen bemessen; doch soll er in zwei selbständige Einzelkurse von je einer Woche Dauer zerlegt werden, und es soll den Teilnehmern freistehen, sich für einen Einzelkursus oder für den Gesamtkursus einschreiben zu lassen. Es ist eine große Anzahl von zusammenfassenden, wie auch von Einzelvorträgen aus dem Gesamtgebiete der Nahrungsmittelchemie einschließlich der zugehörigen Zoll- und Steuerfragen vorgesehen, die von hervorragenden Sachverständigen gehalten werden sollen. An die Vorträge werden sich Besichtigungen bedeutender wissenschaftlicher und gewerblicher Institute und Anlagen anschließen. Nach Beendigung des Kursus wird den Teilnehmern ein gedruckter Bericht über den Verlauf des Kursus und über die gehaltenen Vorträge zur Verfügung gestellt werden. Das Honorar ist für jeden der Einzelkurse auf 50 M, für den Gesamtkursus auf 80 M festgesetzt. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes des Kursus ist beabsichtigt, ihn im nächsten Jahre in entsprechender Weise fortzuführen. Anmeldungen zum Kursus bei einem der oben genannten Herren, die auf Anfrage jede weitere gewünschte Auskunft erteilen, sind bis zum 1./1. 1912 erwünscht; doch können Anmeldungen auch nach diesem Termin noch Berücksichtigung finden. Eingehendere Ankündigungen über den Kursus sind in chemischen, pharmazeutischen und medizinischen Zeitschriften veröffentlicht. *dn.*

Der Verein deutscher Ingenieure hat durch Vereinbarung mit der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften vor kurzem eine Klarstellung des Begriffes *Explosion* erzielt, aus der hervorgehoben sei, daß von jetzt ab versicherungstechnisch unter „*Explosion*“ verstanden wird: „eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen und Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung, gleichgültig, ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der *Explosion* vorhanden waren oder erst bei derselben gebildet worden sind.“ Unter die Definition fallen: die *Explosionen* durch Sprengstoffe, durch Gasgemische, die Staubexplosionen, die *Explosionen* durch Verdampfung von Flüssigkeiten und die *Explosionen*, die durch die Spannkraft von Gasen und Dämpfen verursacht werden. Nicht getroffen werden die Zerstörungen, die durch die Zentrifugalkraft rotierender Körper oder infolge von Materialspannungen herbeigeführt werden. *dn.*

**Leipzig.** Nachdem das Reichsgericht erst vor den Gerichtsferien sich gegen das Ehrenwort in der Konkurrenzklause ausgesprochen hat, hat es seinen Standpunkt jetzt von neuem bekräftigt. Eine Gummifabrik hatte am 16./12. 1904 mit einem Chemiker einen zunächst auf ein Jahr laufenden Anstellungsvertrag geschlossen, der jedoch bereits im folgenden Jahre bis zum Dezember 1908

verlängert wurde. In diesem Vertrage hatte sich der Chemiker, der zunächst Pharmazie und dann 5 Jahre lang Chemie studiert hatte, gegen ein Jahresgehalt von 2400 M der Fabrik als Chemiker verpflichtet. § 4 dieses Vertrages bestimmte, der Angestellte habe alles, was ihm während seines Dienstverhältnisses von den Fabrikationsmethoden und den Absatzverhältnissen der Firma bekannt werde, geheim zu halten. Nach § 5 des Vertrages war Dr. K. verpflichtet, 5 Jahre lang nach seinem Ausscheiden, gleichviel, aus welchem Grunde dieses erfolge, in keinem Konkurrenzgeschäfte Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Ungarns, Belgien und der Schweiz, auch nicht als Ratgeber, tätig zu werden. In § 6 des Vertrages hatte der Angestellte die Erfüllung dieser Pflichten durch eine Konventionalstrafe von 20 000 M gewährleisten, darüber hinaus aber schriftlich noch sein Ehrenwort geben müssen. Für die 20 000 M Vertragsstrafe hatte die Mutter des Chemikers noch selbstschuldnerische Bürgschaft leisten müssen. Als letzterer, der verheiratet war und bereits Kinder hatte, 1908 jede Gehaltsaufbesserung versagt worden war, erfolgte im April 1908 durch gegenseitiges Übereinkommen eine Lösung des Vertrages; dabei hatte sich der Angestellte aber nochmals verpflichten müssen, daß die §§ 4—6 des Vertrages aufrecht erhalten blieben. Dafür bekam er noch Gehalt bis Oktober 1908. Zwei Jahre lang war es ihm trotz vieler Bemühungen nicht möglich, irgend eine scinen Befähigungen entsprechende annehmbare Stellung zu finden. Endlich im Herbst 1910 war es ihm gelungen, sich mit 60 000 M Kapital, die ihm seine Mutter geliehen, bei einer Firma der Gummibranche zu beteiligen. Die Beteiligung war in einer Notlage erfolgt, obwohl die vertragliche Kurrenzzeit noch nicht abgelaufen war. Um der Verpflichtung zur Zahlung der Konventionalstrafe zu entgehen, klagte der Chemiker auf Feststellung, daß die §§ 4—6 des von ihm geschlossenen Vertrages als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig seien. Das zuständige Landgericht wies den Kläger ab, das Oberlandesgericht kam ihm nur insoweit zu Hilfe, als es entschied: die §§ 4—6 des Vertrages sollten nur auf 3 Jahre, also bis zum 1./5. 1911 bestehen bleiben. Im übrigen unterlag der Kläger auch in dieser Instanz, da seine Beteiligung an der Konkurrenzfirma ja innerhalb dieser Zeit erfolgt war. Das Oberlandesgericht sah keinen Verstoß gegen die guten Sitten in dem Vertrage und hatte nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht, die größten Härten des Vertrages aus Billigkeitsrücksichten durch Abkürzung der Kurrenzzeit zu mildern; es führte aus, der vorliegende Vertrag unterscheide sich wesentlich von dem Falle, in welchem das Reichsgericht einen Vertrag, durch den sich ein Angestellter gegen 100 000 M und Ehrenwortserklärung gebunden hatte, für nichtig, weil er, wider die guten Sitten verstößend, erklärt habe. Damals sei unter Berücksichtigung der besonderen Umstände erklärt worden, es gehe nicht an, daß die Ehre, ein persönliches Gut, für rein vermögensrechtliche Verhältnisse verwertet werde. Ein derartiger „*Knebelungsvertrag*“ liege hier aber nicht vor. Das Ehrenwort sei vom Kläger nur nebenbei mit als Sicherheit für die Erfüllung seiner Vertragspflichten verpfändet

worden. In diesem Falle verliere die Verpflichtung auf Ehrenwort das Gehässige, wie in manchen anderen Fällen, und die Beklagte würde sich, wenn sich der Kläger ernstlich geweigert hätte, sein Ehrenwort zu geben, sicherlich mit der bloßen durch die Mutter des Klägers ja sicher gestellten Konventionalstrafe begnügt haben. Es sei außer Zweifel, daß die Beklagte ein großes Interesse daran gehabt habe, ihre Fabrikationsmethoden geheim zu halten. Außerdem müsse in Erwägung gezogen werden, daß der Kläger, der in seiner früheren Stellung bei einem Untersuchungsamt nur 100 M Gehalt gehabt habe, von der Beklagten erst für ihre Zwecke herangebildet worden sei in der Erwartung, an ihm einen langjährigen Mitarbeiter zu haben. Etwas Anstoßiges könne deshalb niemals darin gefunden werden, daß die Verpflichtung des Klägers auf 5 Jahre bestimmt worden sei, auf eine Ermäßigung dieser Zeitspanne komme der Senat nur aus Billigkeitsrücksichten zu, um dem Kläger sein Fortkommen zu erleichtern.

Das Reichsgericht hob jedoch gemäß seinem Grundsatz, daß die Verpflichtung eines Angestellten auf Ehrenwort stets unzulässig sei, das Berufungsurteil auf und erklärte die §§ 4—6 des Anstellungsvertrages für nichtig, da sie einen Verstoß wider die guten Sitten enthielten. [K. 486.]

**Wiesbaden.** Ihren fünfzigsten Jahrgang vollendet Fresenius' Zeitschrift für analytische Chemie (Wiesbaden, C. W. Kreidels Verlag) mit dem eben erschienenen 12. Heft für 1911. Aus diesem Anlaß hat H. Fresenius dem Heft ein kurzes Geleitwort beigegeben, und der Verlag hat eine Tafel mit den wohlgetroffenen Bildnissen des Begründers der Zeitschrift und der jetzigen Herausgeber beigefügt. Von Remigius Fresenius im Jahre 1862 gegründet und bis zum 36. Jahrgange von ihm herausgegeben, erschien die Zeitschrift in den ersten 25 Jahren in 4 Heften, dann 10 Jahre lang in 6 Heften und seitdem in 12 Heften jährlich. Der von Remigius Fresenius zugrunde gelegte, wohl bewährte Plan, die von ihm vorgezeichneten Richtlinien sind von den jetzigen Herausgebern, seinen Söhnen H. Fresenius und W. Fresenius und seinem Schwiegersohn E. Hintz, beibehalten, aber naturgemäß ist die Zeitschrift den Erfordernissen der Zeit entsprechend weiter ausgebaut worden. So ist Fresenius' Zeitschrift für analytische Chemie mit der Zeit zu einem Archiv der analytischen Chemie geworden, und der Inhalt der nun vorliegenden 50 Jahrgänge gibt ein getreues Spiegelbild der gewaltigen Entwicklung der analytischen Chemie in den letzten 50 Jahren. ar.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

In Benares, Indien, wird eine Universität für Hindus errichtet werden; es sind dafür über 4,1 Mill. Mark gesammelt worden. Für die Besetzung der Lehrstühle sollen Europäer gewonnen werden.

Privatdozent für physikalische Chemie an der Universität Leipzig, Dr. K. Drucker, ist zum a. o. Professor ernannt worden.

Dr. Jungmann, Regierungsrat im Kaiserl. Patentamt, ist der Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen worden.

E. Rimbach, a. o. Prof. der Chemie an der Universität Bonn, ist zum o. Honorarprofessor ernannt worden.

R. R. Foster ist von seiner Stellung als Leiter der metallurg. Werke der La Tula Mining Co. in La Luz im Staate Guanajuato (Mexiko) zurückgetreten, um sich in Torreon im Staate Coahuila als konsult. Ingenieur niederzulassen.

Dr. Ch. H. Fulton, der kürzlich von seiner Stellung als Präsident der South Dakota School of Mines in Rapid City zurücktrat, um sich seinem Beruf mehr widmen zu können, ist mit der Leitung des berg- und hüttenmännischen Departements der Case School of Applied Science in Cleveland, Ohio, betraut worden.

E. M. Johnson hat seine Stellung als Leiter der Zinkhütte in Dapue, Illinois, mit einer solchen bei den Altoona Zinc Works in Altoona, Kansas, vertauscht.

Ch. T. Van Winkle hat seine Stellung als Leiter der Magnahütte der Utha Copper Co., Garfield, Utah, aufgegeben und sich in Salt Lake City als konsult. Ingenieur niedergelassen.

Gestorben sind: H. H. Emrich, Leiter der elektrolyt. Raffinerie der Kyshtim Corp. Ltd. in Kyshtim im Perim-Gouvernement (Rußland), am 17./10. abends in seiner Wohnung von unbekannter Hand erschossen. — W. Louguinine, Prof. an der Universität Moskau, langjähriger Mitarbeiter Berthelots und dann selbständig auf dem Gebiete der Thermochemie tätig gewesen, am 26./10. in Paris im Alter von 77 Jahren. — Prof. H. Ch. Lutz, ehemals Lehrer an der Ecole Supérieure de Pharmacie und an der Faculté de Médecine in Paris, im Alter von 96 Jahren. — Geh. Rat A. Terschetschensko, russischer Zuckerindustrieller.

## Eingelaufene Bücher.

Allens Commercial Organic Analysis. Vol. V. London 1911. J. & A. Churchill.

Asch, W. u. D., Die Silicate in chem. u. techn. Beziehung. Berlin 1911. Julius Springer.

geh. M 16,—; geb. M 18,—

A Plot Against The People. An Attempt to Pervert the Pure Food Law. Hiram Walker & Sons, Ltd.

Bermbach, W., Die Akkumulatoren, ihre Theorie, Herstl. Bhdg. u. Verwend. 2. veränd. u. verb. Aufl. Mit 38 Abbild. Leipzig 1911. Otto Wigand.

geh. M 3,—

Bernthsen, A., Kurzes Lehrbuch d. organ. Chemie. 11. Aufl. Bearb. in Gemeinschaft mit A. Darrapsky. Braunschweig 1911. Friedr. Vieweg & Sohn.

geb. M 13.—

Billiter, J., Die elektrochemischen Verfahren der chemischen Großindustrie. Ihre Prinzipien u. ihre Ausführung. II. Bd. Elektrolysen mit unlösl. Anoden ohne Metallabscheidung. Mit 228 Fig. u. 53 Tabellen im Text u. 1 Anhang: Neuerungen d. letzten Zeit auf dem Gesamtgebiete d. techn. Elektrolyse wässer. Lsgg. Mit 9 Fig. im Text. Halle a. S. 1911. W. Knapp.

geh. M 28,50

Classen, A., Theorie u. Praxis d. Maßanalyse. Unter Mitwirk. v. H. Cloeren. Mit 46 Abb. im Text.